

Sitzung vom 28. April 2022.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. April 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHIED S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N. (ab Punkt 5), Herr  
SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau  
WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Instandsetzung von zwei landwirtschaftlichen Wegen in Espeler sowie  
Kompensationspflanzungen entlang dieser Wege: Genehmigung des  
Baufauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 137.000 € (zzgl. MwSt.) für die Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege in Espeler zu genehmigen;
- 2) den Bauauftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntgabe zu vergeben.
- 3) das von der Forstverwaltung ausgearbeitete Projekt zur Durchführung von Kompensationspflanzungen zu genehmigen;
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 3.- Ankauf eines Minibaggers für den Bauhof: Genehmigung des Sonderlastenheftes  
zum Lieferauftrag, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des  
Schätzpreises.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Sonderlastenheft zum Lieferauftrag für den Ankauf eines Minibagger für den Bauhof zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis von zirka 40.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu bestimmen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Punkt 4.- Wartung der öffentlichen Beleuchtung - Haushaltsplanung für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Für das Jahr 2022 die Jahrespauschale in Höhe von 1.111,21 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Das System der Jahrespauschale zwecks Wartung der öffentlichen Beleuchtungen durch ORES ab 2022 jährlich in Anspruch zu nehmen;
- 3) Eine Abschrift gegenwärtiger Beschlussfassung ergeht an den Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Punkt 5.- Erweiterung der Funktionsmöglichkeiten im Dorfhaus Grüfflingen.  
Genehmigung des Vorprojektes und der Kostenschätzung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die vom Studienbüro Radermacher & Schoffers erstellten Planungsunterlagen zur Erweiterung der Funktionsmöglichkeiten im Dorfhaus Grüfflingen zu genehmigen;
- 2) die Kostenschätzung zum Vorprojekt in Höhe von 88.673,03 € (zzgl. MwSt) zu genehmigen;
- 3) das Studienbüro Radermacher & Schoffers mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes und der entsprechenden Lastenhefte zu beauftragen.

Punkt 6.- Ausrüstung der Wasserentnahmestelle PZ1 in Braunlauf - Genehmigung des Vorprojektes.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die vom Studienbüro Berg & Partner erstellten Planungsunterlagen zur Ausrüstung der Wasserentnahmestelle PZ1 in Braunlauf und die damit einhergehenden Baukosten in Höhe von zirka 89.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 2) das Studienbüro Berg & Partner mit der Erstellung des definitiven Projektes sowie der Lastenhefte zu beauftragen.

Punkt 7.- Abschaffung eines Teilstücks eines kommunalen Verkehrsweges, gelegen in Grüfflingen, Kellstraße längs der Parzelle katastriert unter 4790 BURG-REULAND/ Grüfflingen, Gem.2 (THOMMEN), Flur F, Nr. 394A und öffentlichem Eigentum, sowie Regularisierung der bestehenden Wegesituation durch Ankauf eines Teilstücks aus der Privatparzelle Gem.2 (THOMMEN), Flur F, Nr. 394A - Definitiver Beschluss.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den vorliegenden Antrag auf Deklassierung von öffentlichem Eigentum sowie die damit einhergehende Regularisierung der bestehenden Wegesituation zu genehmigen;
- 2) dem Ankauf von Los 3 gemäß Vermessungsplan des Büros Geopro 3.14 vom 9. April 2021, Akte 219049-PRO-1 ind. B, zum Preis von 660,00 € zuzustimmen und die betreffende Fläche von 22 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Eigentum zuzuführen;
- 3) dem Verkauf von Los 2 gemäß Vermessungsplan des Büros Geopro 3.14 vom 9. April 2021, Akte 219049-PRO-1 ind. B, zum Preis von 1.134,00 € zuzustimmen;
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Transaktion verbundenen Nebenkosten gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers;
- 4) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktion fest und beauftragt das Gemeindegremium, das Immobilienerwerbskomitee mit deren Beurkundung zu befassen.

Punkt 8.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ - St.Vith - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“, Luxemburgerstraße 22 in 4780 ST.VITH einen Zuschuss von 125,00 Euro für das Jahr 2022 zu gewähren.

Punkt 9.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2022 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 10.- Schreiben von Agra-Ost VoG betreffend Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten und dies auf schriftliche Anfrage und zum genannten Betrag.

Punkt 11.- OstbelgienFestival VoG - Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Antrag auf Bezuschussung der OstbelgienFestival VoG für das Jahr 2022 abzulehnen, da im Jahr 2022 keine Veranstaltung des OstbelgienFestivals auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland stattfinden wird.

Punkt 12.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 13.- Gewährung eines Funktionszuschusses an den Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2022 einen Funktionszuschuss in Höhe von 716,21 € zu gewähren.

Punkt 14.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden über den Haushaltsartikel 760/332-02 beglichen.

Punkt 15.- Antrag auf Zuschuss des Musikverbandes Födekam Ostbelgien für die Durchführung des „Play-In Junior Edition“ vom 4. bis zum 7. April 2022 im Kultur- und Begegnungszentrum von Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Musikverband Födekam Ostbelgien einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Durchführung oben erwähnter Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 16.- Bezeichnung einer Vertreterin und einer Ersatzvertreterin für die Generalversammlungen der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB).

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Frau Sonja Houscheid, 1. Schöffin, als Vertreterin der Gemeinde Burg-Reuland für die Generalversammlungen der ÖWOB zu bezeichnen.
- 2) Bei Abwesenheit von Frau Houscheid wird als Ersatzvertreterin Frau Marion Dhur, Bürgermeisterin, bezeichnet.

- 3) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 4) Vorliegende Beschlussfassung wird der ÖWOB zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 17.- WFG - Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird sich für das Jahr 2022 mit 1,15 € pro Einwohner, d.h. 4.532,15 € an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien angeschlossenen Gemeinden;
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 18.- Allgemeine Verwaltungspolizeiverordnung der Gemeinden Amel - Büllingen - Burg-Reuland - Bütgenbach und Sankt Vith. Genehmigung der Neufassung vom 22. März 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Vorliegende Neufassung (Version vom 22. März 2022) der „Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Amel – Büllingen – Burg-Reuland – Bütgenbach und Sankt Vith“ zu genehmigen;

2) Vorliegende Verordnung wird gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 veröffentlicht und zur weiteren Veranlassung an das Provinzialkollegium sowie an das Gericht Erster Instanz Eupen, an das Polizeigericht Eupen und an die Polizeizone Eifel übermittelt.

Punkt 19.- Abschluss eines Vertrags mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Durchführung des Projekts für betreute Freizeitangebote für 3- bis 12-jährige. Genehmigung der Musterkonvention für die Jahre 2022-2023. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24. März 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Beschluss des Gemeindegremiums vom 24. März 2022 in o.e. Angelegenheit zu ratifizieren;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der Konvention zu beauftragen;
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Finanzdirektor zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

---